

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wehr-Truppenkörper einen Unterbefehlshaber zu ernennen und denselben einen aus den zur Disposition stehenden Offizieren zusammengesetzten Stab (kleinen Armeestab) beizugeben. Die Bildung eines solchen „kleinen Armeestabes“ findet also nur im Kriegsfalle statt und die Ernennungen gehen nicht vom Bundesrathe, sondern vom Oberbefehlshaber aus. Da wir nur 8 Brigadestäbe, 24 Regimentsstäbe der Infanterie*) und 8 Regimentsstäbe der Artillerie bei der Landwehr, dagegen 8 Divisionsstäbe, 16 Brigadestäbe und 32 Regimentsstäbe der Infanterie, 8 Brigadestäbe und 24 Regimentsstäbe der Artillerie, 8 Regimentsstäbe der Kavallerie beim Auszug haben, so wird es schließlich nicht an älteren Stabsoffizieren fehlen, welche in Kriegszeiten zur Disposition des Oberbefehlshabers stehen, um aus denselben einen „kleinen Armeestab“ zu bilden. Die Maßregel, die Bildung dieses kleinen Armeestabes und die Wahl des Chefs, in die Hände des Oberbefehlshabers zu legen, hat gewisse Gründe, welche wir an dieser Stelle lieber nicht erörtern wollen.

Die Stäbe der kombinierten Landwehrbrigaden dagegen sind stehend und werden daher vom Bundesrathe ernannt; sie bestehen aus folgenden Offizieren: 1 Kommandant (Oberst-Brigadier), 1 Generalstabschef (Major), 2 Brigadeadjutanten (Hauptleute), 1 Brigadearzt (Major), 1 Adjutant desselben (Hauptmann), 1 Brigademarschall (Major oder Hauptmann), 1 Adjutant desselben (Hauptmann), 1 Brigadeauditor (Hauptmann), 1 Trainlieutenant, ferner 1 Brigadetrompeter, 1 Stabssekretär, 1 Trainsoldat.

Je zwei kombinierten Landwehrbrigaden werden außerdem ein Stabsoffizier der Genierwaffe und ein Trainmajor zugethieilt, welche sich dem Stabe des kommandirenden (d. h. des älteren) Brigadiers anschließen haben.

Wollen wir die kombinierten Landwehrbrigaden verstärken, so kann dies in verschiedener Weise stattfinden, je nach dem beabsichtigten Zwecke. Wir können z. B. 2 kombinierten Brigaden außer den oben genannten noch folgende Truppenkontingente zutheilen:

Der I. Brigade: Der II. Brigade:
Inf.-Reg. II (4 Bat.) Inf.-Reg. II (4 Bat.)
Fuzhartillerie Reg. I (2 Batt.).

Dadurch erhalten die beiden Brigaden eine Stärke von 16 Infanteriebataillonen und 6 Batterien, außer den oben genannten Einheiten der anderen Waffen; eine Modifikation, wie sie sich für den Vertheidigungskrieg im Jura empfehlen dürfte!

Für den Gebirgskrieg in den Alpen würde an Stelle des Fuzhartillerieregiments 1 Gebirgsartillerie- regiment und 1 Tragthierkolonne treten.

Wird eine einzige komb. Landwehr-Brigade beschafft, so erhält sie von den sub 8, 9 und 11 genannten Truppenteilein so viel zugethieilt, als zur Lösung ihrer Aufgabe nöthig erscheint.

Aus diesen Beispielen geht hervor, daß der als

Norm aufgestellte Dualismus von 2 kombinierten Landwehrbrigaden je nach Umständen verschiedene Modifikationen erfahren kann.

Auf jeden Fall beanspruchen wir die Anerkennung, wenigstens einen Versuch gemacht zu haben, daß bunte Konglomerat der heutigen Landwehr in einer Weise zu organisiren, daß daraus selbstständige Truppenkörper zusammengestellt werden können.

Die Vortheile unseres Systems sind folgende:

1) Durch bessere Ausbildung der älteren Jahrgänge des Auszuges und der jüngeren Jahrgänge der Landwehr heben wir nicht nur die Leistungsfähigkeit der Landwehr in toto und machen sie dadurch geeigneter, nöthigenfalls als Ersatz oder Verstärkung der Feldarmee aufzutreten, sondern wir bringen die jüngeren Jahrgänge der Landwehr auf eine Stufe der militärischen Ausbildung, daß wir sie unbedenklich als selbstständig auftretende Feldtruppe verwenden können.

2) Unsere Eintheilung gestattet uns, an Stelle eines zusammenhanglosen Konglomerates von Truppeneinheiten wohlorganisierte, taktisch und strategisch brauchbare Truppenkörper zu setzen.

3) Unser System vermeidet es, bedeutende Bruchtheile des Personals brach liegen zu lassen.

4) Wir sorgen dafür, daß die Ausbildung der Rekruten im Kriegsfalle keine Störung erleidet, indem wir dem nicht eingetheilten Instruktionspersonal von vornherein die Kadres der Ersatzdepots als Hülfspersonal zur Verfügung stellen.

5) Wir sorgen dafür, daß sowohl für den Auszug als die Landwehr ein Kontingent ausgebildeter Mannschaft bereit steht, um die Lücken auszufüllen, in der Zeit, wo die Jungmannschaft noch nicht ausgebildet ist, oder für den Fall, wo die Zahl der ausgebildeten Jungmannschaft nicht ausreicht.

6) Unser System ist ein gerechteres gegenüber den älteren Jahrgängen, welche, wo immer thunlich, als Besatzungs- oder Etappetruppen verwendet werden.

7) Unser System setzt an den Platz mancher imaginären eine bekannte Größe, so z. B. bei der Kavallerie, indem die von uns vorgeschlagene Pferdebeschaffung nicht nur dem Lande eine Garantie für die beschleunigte Mobilisierung, sondern auch der Landwehr ein Pferdematerial bietet, welches ihr gestattet, an Stelle einiger Tausend Papiersoldaten 8 Dragonerschwadronen und 8 Guidenkompagnien beritten zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrathe ernannte Herrn Hauptmann Franz Höller in Frauenfeld (Thurgau) zum Instruktor II. Klasse der Infanterie und Herrn Hauptmann Theodor Zwicky von Mollis (Glarus), in Bern, zum Gehülfen des Schießinstructors.

— (Schweizer. Unteroffiziersverein.) Das in Freiburg stattfindende Jahrestest wurde auf den 18., 19. und 20. Juli festgesetzt, um durch das Zusammentreffen mit dem eidgenössischen Schützenfest in Bern den Besuch beider Feste zu ermöglichen.

*) 4 Regiments-Stäbe der Kavallerie.

— (Der Rapport der V. Division) fand am 29. März in Olten statt. Anwesend waren sämtliche Stabsoffiziere der Division. Herr Oberst-Divisionär Zollhofer machte laut „Baselshandschul. Stg.“ folgende Mittheilungen über den diesjährigen Truppenzusammenzug: Die Zeiteintheilung sieht vor: Einen Tag Regiment gegen Regiment, zwei Tage Brigade gegen Brigade, hierauf Sonntags Ruhetag und dann drei Divisionsmanöverstage. In Abänderung des bisherigen Usus folgt die Inspektion mit großer Parade und Defilirren am Schluss. Die Arbeit des Inspektionstages bestand bis dahin in einer Übung des Generalsstabes, als Zeiteintheilung für Ammarsch zum Paradeplatz und Ammarsch der Truppen in die neuen Kantonamente, die Truppen hatten jedoch außer dem Marsch keine Leistung aufzuweisen; es soll nun darüberhinaus mit bisheriger Arbeit auch eine kürzere Übung der Division verbunden werden. Die Karten 1 : 25,000 werden nicht an die Truppenoffiziere ausgetheilt werden, da jene zu viel Raum einnehmen würden; dabei erachtet es der Divisionär für kriegsgemäss, sich mit einer weniger detaillirten oder gar keiner Karte zu behelfen, wie es der Kriegsfall eben mit sich bringen kann. Jeder Offizier erhält offiziell einen Überdruck der Karte 1 : 100,000 des Dufour-Atlas, enthaltend das in Frage kommende Territorium. Das offizielle Banket, das der Bundesrat jeweilen den fremden Offizieren gab, fällt künftig weg, dagegen sollen diese Herren als Gäste der Eidgenossenschaft für die Dauer der Manöver freigehalten werden. Leitender der Übung ist Herr General Herzog; er steht über beiden Divisionen und wird folglich die General- und Spezialdeine ausgeben. Die Bestimmung des Manöverbereites ist noch nicht definitiv, immerhin darf so viel als sicher angenommen werden, daß die Aare südlich von Olten eine Hauptrolle spielen wird, wobei noch nicht ausgeschlossen ist, daß die Hauensteingegenden auch mit Truppen bedacht werden.

Als leitenden Grundsatz bei den Feldübungen stellt sich Herr Oberst Zollhofer: Alles soll kriegsgemäss sein, d. h. es darf bei unserer Übung nichts zum Voraus abgekettet werden. Dem freien Ermessens wird viel mehr Spielraum gewährt, als bis dahin, da man den großen, lärmenden Einfluss des Vorherabschauens eingesehen hat. Es sollen auch demzufolge jeweilen Abends erst nach Schluss der Übung die Dislokationsbefehle ausgearbeitet und ertheilt werden. Es ist dies eine sehr einschneidende, höchst wichtige Änderung, der Divisionsstab erachtet sich jedoch der Aufgabe gewachsen; die Verwaltung übernimmt dabei allerdings auch eine grosse Pflicht, wird sich aber anstrengen, alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Mit Spannung sieht die schweizerische Militärwelt auf den Truppenzusammenzug des Spätjahres hin, denn zum ersten Mal stehen sich zwei Divisionen gegenüber. Mögen diese Feldübungen von Erfolg begleitet sein und dadurch die Karriere des markteten Gegners auf immer vom Plan verschwinden.

— Zürich. (Verbesserungen an Militärgebäuden.) Auf Antrag des Herrn Militärdirektors Walker wurde das Bau-departement vom Regierungsrath beauftragt, mit möglichster Förderung das Erforderliche vorzulehren, um das Stall- und Abtrittswasser von den Militärlässungen in den städtischen Hauptabzugskanal zu leiten. Man hofft durch diese zweckmässige hygienische Anordnung in Zukunft der Influenza und anderen Krank-

heiten, welche in früheren Jahren in vorgenannten Gebäuden heimisch waren, vorzubeugen.

Die Steine für Beendigung der vor zwei Jahren angefangenen Eingäunung des Kasernengrundes liegen seit einiger Zeit bereit und nächstens soll mit dieser militärischerseits längst gewünschten und sehr nothwendigen Arbeit begonnen werden.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) Im Jahre 1884 sind derselben eingegangen:

An Belträgen von Behörden und Privaten . . .	Fr. 1050.—
An Belträgen von Truppen und Offizieren . . .	" 455. 95
(Davon sind Fr. 423. 30 Belträge der Musikkorps der bernischen Batterien alter Eintheilung, eingegangen durch Herrn Mürset, Artillerie-Oberleutnant in Bern.)	

An Kapitalzinsen	" 1274. 90
	Zusammen Fr. 2780. 85

und beträgt das Gesamtvermögen der Stiftung auf 31. Dezember 1884 Fr. 31,860. 85, bestehend in Binschriften, angelegt bei der Hypothekarlafe des Kantons Bern.

Indem wir die eingegangenen Beträgen den betreffenden Donatoren wärmstens verdanken, können wir nicht umhin, diese vaterländische Stiftung um ihres edlen Zweckes willen Behörden und Privaten auf's Neue angelegentlich zu empfehlen.

Allfällige Gaben bittet man gefälligst an das Alt. Kantons-Kriegskommissariat oder an den Kassier, Herrn W. Lichtensteiger in Bern, zu adressiren.

— Luzern. (Ein Attentat) wurde von einem verrückten Soldaten auf den Major R. Scherer und den Oberstleutnant v. Graffenreid bei der Inspektion eines Landwehrbataillons ausgeführt. Der Soldat trat aus der Front und suchte eifrig nach einer Patrone, um vorgenannte Herren zu erschießen; er wurde von den Kameraden gepackt, bevor er sein Vorhaben ausführen konnte. Das „Luzerner Tagblatt“ erzählt den Vorfall eingehend und mit sonderbaren Einzelheiten. Der Soldat soll ein Margauer, Namens Suter, sein; derselbe war früher in einem Hotel in Baden bedient und mußte wegen Geistesstörung entlassen werden. Es ist merkwürdig, daß man solche Leute nicht aus dem Militärdienst entläßt.

— Luzern. († Oberlieutenant J. Steinmann) starb während des Landwehr-Wiederholungskurses nach kurzer Krankheit (Paroxysmus). Einige Wochen zuvor hatte er das Schloßgut Horben an sich gebracht, um dort eine Kuranstalt zu errichten. Herr Steinmann war ein tüchtiger Offizier, doch das Glück hat ihn in seiner militärischen Laufbahn nicht sehr begünstigt. M.

Revue de cavalerie. — Berger-Levrault et Cie., rue des Beaux-Arts, 5. — Sommaire de la livraison d'avril 1885.

I. La cavalerie française en 1885. — II. La cavalerie aux manœuvres des 4^e et 17^e corps (avec une carte). — III. La division de cavalerie dans la bataille. — IV. De l'origine de l'arme des chasseurs (avec 3 gravures). — V. La remonte de la cavalerie. — Les chevaux d'officiers. — VI. Nouvelles et renseignements divers. — Nécrologie (avec un portrait). — VII. Bibliographie. — VIII. Sport militaire. — PARTIE OFFICIELLE. — I. Renseignements extraits du *Journal militaire officiel*. — II. Tableau d'avancement des officiers de tous grades de l'arme de la cavalerie, pour l'année 1885. — III. Promotions, mutations et radiations.

On s'abonne chez Berger-Levrault et Cie., 5 rue des Beaux-Arts. Un an: France, 30 fr.; Union postale, 33 fr.

Vereinsfahnen, Banner, gestickt und gemalt. Vereinsabzeichen, Schärpen. — **Fahnen und Flaggen, Wappenschilder, Transparente, Lampions, Feuerwerk.**

Offerten, Skizzen, Preisverzeichnisse versenden wir franco und umsonst.

Bonner Fahnenfabrik (Hof-Fahnenfabrik)
in Bonn a. Rhein.

G. Fessl, 9 Johanniterstrasse Basel,

empfiehlt und hält auf Lager
eine schöne Auswahl eleganter, volljähriger

Luxus-, Reit- und Wagenpferde.

Reelle Bedienung, mässige Preise.

[H 1147 Q]